

Stipendienantrag der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen



Die mit * markierten Datenfelder und Auswahlménüs sind Pflichtangaben.

*Anrede	<input type="text"/>	▼	Titel	<input type="text"/>	▼
*Nachname	<input type="text"/>		*Vorname	<input type="text"/>	
*Strasse	<input type="text"/>				
*PLZ	<input type="text"/>		*Ort	<input type="text"/>	
*Telefon	<input type="text"/>		*Handy	<input type="text"/>	
*E-Mail	<input type="text"/>				
Internet	<input type="text"/>				
*Geburtsdatum	<input type="text" value="dd.MM.yyyy"/>		*Geburtsort	<input type="text"/>	
*Ausbildung	<input type="text"/>				
			*Tätigkeit	<input type="text"/>	

Arbeitsvorhaben

*Arbeitsitel

*Beschreibung

*Sparte ▼

Anhänge (Dateien bis jeweils max. 6 MB)

Anhänge	Typ	Dateiname	Anmerkung	≡
				+

Der Antragsteller versichert, dass seine Angaben vollständig sind und der Wahrheit entsprechen, er seinen Schaffungsmittelpunkt oder Wohnsitz im Freistaat Sachsen hat, er nicht an einer Hochschule immatrikuliert ist und sich nicht in einem Ausbildungsverhältnis befindet, er im Bewilligungszeitraum kein anderes Stipendium erhält.

Der Antragsteller erklärt sich mit der Übersendung dieses Antrags einverstanden, dass sich die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen bei wesentlich falschen Angaben die sofortige Einstellung weiterer Zahlungen von Fördermitteln sowie die Rückforderung bereits gezahlter Mittel vorbehalten.

Der Antragsteller willigt ein, dass das Vorhaben im Falle einer Förderung durch die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen in die Übersicht der geförderten Vorhaben aufgenommen wird, um diese im Internetauftritt der Kulturstiftung zu veröffentlichen und in die weitere Informations- und Öffentlichkeitsarbeit einzubeziehen. Neben der Bezeichnung des Vorhabens wird auch mein/unsere Name, der Ort meines/unsere Sitzes und der Förderbetrag in die Übersicht aufgenommen und veröffentlicht.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass die Einwilligung in die Datenverarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung, Nutzung und Übermittlung – ggf. auch durch hinzugezogene Institutionen – der für die Bearbeitung des Antrages, der Bewilligung und Verwaltung der Zuwendung erforderlichen personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 3 Sächsisches Datenschutzgesetz (SächsDSG) freiwillig ist. Die nachstehende Einwilligung erfolgt unbeschadet des Rechts zum Widerruf mit Wirkung für die Zukunft, sofern dem keine Rechtsgründe entgegenstehen. Die Nichteinwilligung hätte jedoch zur Folge, dass die Bearbeitung des Antrages sowie die Gewährung der beantragten Zuwendung ggf. verzögert oder unmöglich wird.

Der Antragsteller willigt in die Verarbeitung, insbesondere in die Erhebung, Speicherung und Nutzung der Daten zum Zwecke der Antragsbearbeitung, Bewilligung und Verwaltung bzw. der Bearbeitung eines ggf. entstehenden Erstattungsanspruchs der Zuwendung ein. Die Einwilligung gilt auch für die Übermittlung der Daten an alle an der Bewilligung, Auszahlung und Verwaltung der Zuwendung einschließlich der Prüfung und Evaluation der Förderprogramme beteiligten Stellen innerhalb und außerhalb der Kulturstiftung des Freistaates Sachsen und die Verarbeitung der übermittelten Daten durch diese Stellen. Hierzu können insbesondere die Sächsische Staatskanzlei, das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, der Sächsische Rechnungshof und die zetcom Informatikdienstleistungs AG zählen.

Zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben können dem Sächsischen Rechnungshof Bewilligungsdaten zur Verfügung gestellt werden. Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Sächsischen Staatsministerien und die Sächsische Staatskanzlei, soweit dies zu ihrer Aufgabenerfüllung erforderlich ist, seine personenbezogenen Daten nach § 4 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über Fördermitteldatenbanken im Freistaat Sachsen (SächsFöDaG) verarbeiten dürfen. Die Kulturstiftung des Freistaates Sachsen ist nach SächsFöDaG verpflichtet, durch Rechtsverordnung bestimmte Daten an die zuständigen Stellen zu übermitteln.